

AZ: - 80 - gie-krö -

Drucksache Nr.: 1099/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.11.2006	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.11.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	28.11.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresabschluss 2005 des Kiek in
- Begegnen, übernachten, tagen -**

A n t r a g :

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand- und Beratungsgesellschaft Treurat GmbH“ geprüfte Abschluss des Beherbergungs- und Tagungsbetriebes „Kiek in“ für das Wirtschaftsjahr 2005 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 3.919.126,95 Euro
Erträge: 1.629.514,71 Euro
Aufwendungen: 1.746.722,76 Euro
Jahresverlust: 116.152,27 Euro

Der Jahresverlust in Höhe von 116.152,27 Euro wird aus dem Haushalt der Stadt Neumünster ausgeglichen.

Begründung:

Die Ratsversammlung ist nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses des Beherbergungs- und Tagungsbetriebes „Kiek in“ zuständig.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand- und Beratungsgesellschaft Treurat GmbH“ hat in ihrem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2005 folgenden Bestätigungsvermerk aufgenommen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Beherbergungs- und Tagungsbetrieb „Kiek in“ der Stadt Neumünster für das Geschäftsjahr vom 01.01. 2005 bis 31.12. 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 01.04.1996 - GVOBl. Schl.-H. S. 401 ff – geändert durch Gesetz vom 28.02.2003 – GVOBl. Schleswig-Holstein S. 129 - und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31.10.2003 - Amtsblatt Schl.-H. S. 848 f - vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben auf

Grund der Tatsache, dass die Stadt Neumünster nach der Satzung des Betriebes die jährlich zu erwartenden Verluste ausgleichen muss, zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Das Prüfungsergebnis ist am 19.09.2005 erörtert worden. Mit Schreiben des Landesrechnungshofes vom _____ wurde das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung bestätigt.

Im Wirtschaftsplan 2005 des Kiek in war ein zu erwartender Jahresverlust von 220.600Euro veranschlagt. Durch den erzielten Jahresverlust von 116.152,27 Euro verbesserte sich das Ergebnis um 104.447,73 Euro.

Auszüge aus dem Prüfungsbericht sind beigefügt. Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kiek in vom 31.12.2005 kann während der Sitzung beim Schriftführer eingesehen werden.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

- Auszüge aus dem Prüfungsbericht des Jahresabschlusses des Kiek in vom 31.12.2005